

## Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung 2007

7W

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXX2008

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)  
Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: Telefon XXXXX - Durchwahl

Ansprechpartner/-in:

Herr XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX

Frau XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX - XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 4 korrigieren.

Sst 1-9   
Identnummer

### Hinweise zum Ausfüllen

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen zu machen, die Sie betreiben. Angaben ggf. sorgfältig schätzen. Bitte auf ganze Zahlen runden.

Rechtsgrundlage und weitere rechtliche Hinweise finden Sie in der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu [1] bis [13] in dieser Unterlage.

## A Wasseraufkommen im Jahr 2007

### 1 Eigengewinnung

#### 1.1 Eigengewinnung nach Wasserarten

SA	Anlagen- Nummer	Amtlicher Gemeinde- schlüssel (AGS)	Standort der Gewinnungsanlage (Gemeinde/-teil)	Art des gewonnenen Wassers		
				Grundwasser [1]	Quellwasser [2]	Uferfiltrat [3]
	– bitte nicht ausfüllen –			1 000 m <sup>3</sup>		
02	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
02	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
02	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
02	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
02	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
02	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
02	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
12	Eigengewinnung nach Wasserarten insgesamt (A1.1)			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

noch

**A Wasseraufkommen im Jahr 2007**

**1.2 Eigengewinnung nach Wasserarten**

SA	Anlagen- Nummer	Amtlicher Gemeinde- schlüssel (AGS)	Standort der Gewinnungsanlage (Gemeinde/-teil)	Art des gewonnenen Wassers		
				angereichertes Grundwasser [4]	See- und Talsperrenwasser [5]	Flusswasser [5]
	– bitte nicht ausfüllen –			1 000 m <sup>3</sup>		
02						
02						
02						
02						
02						
02						
02						
02						
12	Eigengewinnung nach Wasserarten insgesamt (A1.2)					
12	A1 Eigengewinnung insgesamt (A1.1 + A1.2) .....					

**2 Fremdbezug [6]**

**2.1 Innerhalb des Bundeslandes**

SA	Identnummer	von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (Name, Sitz des WVU)	Menge in 1 000 m <sup>3</sup>
03			
03			
03			
03			
03			
13	2.1.1 von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt .....		
13	2.1.2 von Industriebetrieben und sonstigen Lieferanten .....		
13	2.2 aus anderen Bundesländern .....		
13	2.3 aus dem Ausland .....		
13	A2 Fremdbezug insgesamt (A2.1.1 + A2.1.2 + A2.2 + A2.3) .....		
13	<b>A Wasseraufkommen insgesamt (A1 + A2) .....</b>		



Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde  
Anschrift

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

noch

Sst 1-9   
Identnummer

## B Wasserabgabe im Jahr 2007

### 2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung [10]

#### 2.1 Innerhalb des Bundeslandes

SA	Identnummer	an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (Name, Sitz des WVU)	Menge in 1 000 m <sup>3</sup>
06	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
06	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
06	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
06	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
06	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
16	2.1.1 an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt .....		<input type="text"/>
16	2.1.2 an sonstige Weiterverteiler .....		<input type="text"/>
16	2.2 an andere Bundesländer .....		<input type="text"/>
16	2.3 an das Ausland .....		<input type="text"/>
16	B2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung insgesamt (B2.1.1 + B2.1.2 + B2.2 + B2.3) .....		<input type="text"/>
16	B3 Wasserwerkseigenverbrauch [11] .....		<input type="text"/>
16	B4 Wasserverluste/Messdifferenzen [12] .....		<input type="text"/>
16	<b>B Wasserabgabe insgesamt (B1 + B2 + B3 + B4) .....</b>		<input type="text"/>
16	darunter: Betriebswasser [13] .....		<input type="text"/>

**Summe Abschnitt B muss mit Summe Abschnitt A übereinstimmen.**

# Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung 2007

**7W**

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Trinkwasserversorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung zur öffentlichen Wasserversorgung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und anderen Einrichtungen, die Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Wasserversorgung und den Gewässerschutz.

### Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden Angaben zu § 7 Abs. 1 UStatG.

### Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber oder Inhaberinnen oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig. Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Abs. 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Darüber hinaus dürfen die Statistischen Ämter der Länder nach § 16 Abs. 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung nach § 7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe

unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den Erhebungsmerkmalen getrennt, gesondert aufbewahrt und nach Prüfung der Erhebungsmerkmale auf Vollständigkeit und Plausibilität, mit Ausnahme des Namens und der Anschrift der Unternehmen und anderen Einrichtungen, vernichtet.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und anderen Einrichtungen, Anstalten und Körperschaften und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Der verwendete Amtliche Gemeindeschlüssel dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Gemeinden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift der Unternehmen und anderen Einrichtungen sowie die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABI. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABI. EU Nr. L 284 S. 1).

## Erläuterungen zum Fragebogen

- [1] Echtes **Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.
- [2] Bei **Quellwasser** ist das aus dem Sammelbehälter ablaufende, ungenutzte Überlaufwasser nicht mitzuzählen.
- [3] **Uferfiltrat** ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt. Eine Gewinnung bitte auch bei einem geringen Anteil an Uferfiltrat eintragen.
- [4] **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und ggf. Uferfiltrat. Bitte die gewonnene Wassermenge insgesamt eintragen.
- [5] Das gewonnene **See-, Talsperren- und Flusswasser** enthält nur die für die unmittelbare Versorgung (ohne Anreicherung) verwendeten Mengen.
- [6] Als **Fremdbezug** bitte nur die bezogenen Mengen angeben, die Sie mit einem Zulieferer abrechnen. Etwaige „Durchleitungen“ in Ihrem Leitungsnetz an „Dritte“ bitte nicht eintragen.
- [7] **Letztverbraucher** sind alle Endverbraucher, mit denen Sie das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden ist keine Abgabe an Letztverbraucher, sondern Abgabe zur Weiterverteilung.
- [8] **Einwohner** am Hauptwohnsitz. Zweitwohnsitze werden nicht berücksichtigt.
- [9] Zum **Kleingewerbe** zählen in diesem Zusammenhang alle Abnehmer, deren Wasserverbrauch nicht separat erfasst, sondern über einen Hauszähler zusammen mit anderen Einheiten (privaten Haushalten) abgerechnet wird, wie ggf. Bäckereien, Metzgereien, Arztpraxen oder Rechtsanwaltskanzleien. Nicht zum Kleingewerbe zählen gewerbliche Unternehmen (Industrie, Handel, Verkehr, Dienstleistungen) oder sonstige Abnehmer (z. B. öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Bundeswehr, Landwirtschaft).
- [10] Als **Abgabe zur Weiterverteilung** sind nur die an Weiterverteiler gelieferten Mengen, die Sie mit dem belieferten Unternehmen abrechnen, anzugeben. Etwaige „Durchleitungen“ in Ihrem Leitungsnetz an „Dritte“ bitte nicht eintragen.
- [11] **Wasserverwerkseigenverbrauch** ist der betriebsinterne Wasserverbrauch innerhalb Ihrer Wasserversorgungsanlage, z. B. für Filterspülung, Rohrnetzspülung, Sozialbereich.
- [12] Unter **Wasserverlusten** und **Messdifferenzen** versteht man den Anteil des in das Rohrnetz eingespeisten Wasservolumens, dessen Verbleib im Einzelnen nicht erfasst werden kann. Er setzt sich zusammen aus tatsächlichen Verlusten, z. B. durch Rohrbrüche, undichte Rohrverbindungen oder Armaturen sowie aus scheinbaren Verlusten, z. B. Fehlanzeigen der Messgeräte, unkontrollierte Entnahme.
- [13] **Betriebswasser** ist Wasser, das in einem gesonderten Leitungsnetz an Betriebe für Brauchwasserzwecke abgegeben wird.